



BU Nr. 136/2022



**Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt**

Gremium	am	
Betriebsausschuss	22.09.2022	öffentlich
Gemeinderat	29.09.2022	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Siehe Seite 26 der Anlage „Jahresabschluss und Lagebericht 2021“

**Auswirkungen Wirtschaftsplan:**

keine

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden

**Verfasser:**

06.09.2022, SWW, Fischer/Meier

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael,	12.09.2022	
	Oberbürgermeister		
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	06.09.2022	Zustimmung

**Sachverhalt:**

Nach § 16 des Eigenbetriebsgesetzes und § 12 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Die Aufstellung hat innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres zu erfolgen und ist im Anschluss dem Oberbürgermeister vorzulegen. Bei Gemeinden mit einer örtlichen Prüfung (§ 109 der Gemeindeordnung) leitet der Bürgermeister diese Unterlagen unverzüglich der Prüfungseinrichtung zur örtlichen Prüfung (§ 111 der Gemeindeordnung) zu.

Anschließend bringt der Oberbürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung ein. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts und die Entlastung der Betriebsleitung.

Anlagen:

Jahresabschluss und Lagebericht 2021